

Genehmigung des Bebauungsplanes EFN 016 der Stadt Erfurt für das „Gewerbegebiet nördlich Sulzer Siedlung“

Die Stadt erläßt den in der Sitzung des Rates der Stadt am 19. Mai 1993 (Beschluß Nr. 106/93) als Satzung beschlossenen Bebauungsplan EFN 016 der Stadt Erfurt für das Gewerbegebiet nördlich Sulzer Siedlung als Satzung.

Der Bebauungsplan EFN 016, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) im Maßstab 1:1000 und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 12. November 1993 Az: 210-4621.20-EFS-GE- „Nördlich Sulzer Siedlung“ genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan EFN 016 tritt am 27. November 1993 in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag im Informationszentrum der Stadtverwaltung Erfurt, Schloßerstraße 44, während der Öffnungszeiten Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14 bis 16 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 und 14 bis 18 Uhr sowie Freitag von 9 bis 12 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 und § 246 a Absatz 1 Nr. 9 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Manfred Ruge,
Oberbürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 26.11.93
in der Stadtverwaltung der Stadt Erfurt Nr. 26
öffentlich worden.

lee.

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan EFN 016 am 27.11.1993 rechtsverbindlich.

Erfurt, den

11. Dez. 1993




M. Ruge
Oberbürgermeister